

- Beitragsinformation -

Wir sind ein eingetragener, gemeinnütziger, kulturtragender Verein und bieten unseren Mitgliedern ein umfangreiches Angebot:

- Spaß am Singen - in unseren **Chören**: Gemischter Chor, Young Voices
- Spaß an der Darstellenden Kunst - in unserer **Theaterspielgruppe**
- Spaß an Bewegung zur Musik - in unserer **Tanzsportabteilung**: Line Dance, Paartanz und Sitztanz
- sowie ein breit gefächertes Angebot an Workshops, Seminaren, Freizeiten usw.

Als gemeinnütziger Verein genießen wir Vergünstigungen, unter anderem stellt uns die Gemeinde die Räumlichkeiten für Proben, Tanzkurse, Workshops etc. kostenfrei zur Verfügung. Allerdings dürfen wir diese Angebote **nur Mitgliedern** unterbreiten, da wir ansonsten in Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern treten und unsere Gemeinnützigkeit gefährden würden. **Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir Sie bitten, unserem Verein beizutreten, wenn Sie eines oder mehrere unserer Angebote nutzen möchten. Zudem sind Sie nur als Mitglied bei allen Vereinsaktivitäten haftpflicht- und unfallversichert.**

Selbstverständlich können Interessierte „reinschnuppern“ (4 Stunden Tanzsportabteilung, 4 Proben in den Chören und beim Theater), bevor sie sich für eine dauerhafte Mitgliedschaft im MGV 1867 Altrip entscheiden. In diesem Fall ist eine Haftungsausschlusserklärung notwendig.

Die „aktive Kurzzeitmitgliedschaft“ ist eine auf vier Wochen befristete Mitgliedschaft. Damit kann die Teilnahme an einem zeitlich befristeten Projekt, z.B. ein kleines Theaterprojekt oder ein Workshop abgedeckt werden. Der Beitrag beträgt 7 €/Monat, für Jugendliche 3 €/Monat. Passive Mitglieder zahlen die Differenz zum Beitrag der Aktiven. Für Kurzzeitmitglieder endet die Mitgliedschaft automatisch, d. h. eine Kündigung ist nicht erforderlich. Eine Kurzzeitmitgliedschaft kann aus rechtlichen und steuerlichen Gründen maximal drei Mal in einem Kalenderjahr eingegangen werden.

Möchten Sie darüber hinaus und dauerhaft von unseren Angeboten Gebrauch machen, müssen wir Sie bitten, eine unbefristete Mitgliedschaft zu begründen (Beitrag 60 €/Jahr, Jugendliche 30 €/Jahr) zu begründen (im Eintrittsjahr wird der Beitrag anteilig für die Anzahl der aktiven Monate berechnet, wobei ein evtl. bereits entrichteter Kurzzeitbeitrag angerechnet wird). Die Dauermitgliedschaft kann bis 30.9. zum Jahresende gekündigt werden.

Eine Übersicht über die Mitglieds- und Zusatzbeiträge (Stand Juni 2019, unverändert gültig) sowie eine detaillierte Beitrags-Information über die Abrechnung der Kursgebühren in der Tanzabteilung stehen zur Verfügung. Weitere Informationen sowie Aufnahmeanträge erhalten Sie bei den Übungsleitungen oder der Vorstandschaft. sowie als Download auf www.mgv-altrip.de

Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied zu begrüßen.

Die Vorstandschaft des MGV 1867 Altrip e. V.

Beitragsinformation Tanzen

Bezahlung des Zusatzbeitrags, An- und Abmeldung

Liebe Tänzerinnen und Tänzer,

für die Teilnahme an den Kursen unserer Tanzabteilung ist eine Mitgliedschaft im MGV 1867 Altrip e.V. erforderlich. Zusätzlich fällt ein **Zusatzbeitrag von 4 Euro pro gehaltener Kursstunde an**. Auch bei unregelmäßiger Teilnahme fallen die Kosten fortlaufend mit 4 Euro pro gehaltenem Übungstermin an.

Die jeweilige Kursleitung führt eine Liste, in der die Teilnehmenden aufgeführt sind.

Um den administrativen Aufwand zu verringern, führen wir eine quartalsweise Abrechnung der Zusatzbeiträge zum Ende des jeweiligen Quartals durch.

Die Kurse laufen automatisch weiter, sodass wir von einer fortlaufenden Teilnahme ausgehen, sollten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht fristgemäß abmelden.

Die Teilnahme kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende beendet werden. Die Kündigung der Teilnahme an Tanzkursen (und damit der Verpflichtung, den Zusatzbeitrag zu entrichten) ist unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein.

Die Teilnahme am Kurs kann jederzeit begonnen werden (Anmeldung bei der Kursleitung). Die Zusatzgebühr wird jedoch pro gehaltener Übungsstunde im laufenden Quartal berechnet.

Bevor sich Tanzinteressierte für die dauerhafte Teilnahme an einem Kurs entscheiden, kann in die Kurse hineingeschnuppert werden: Dies ist insgesamt 4 Mal möglich, danach muss der Zusatzbeitrag von 4 Euro pro gehaltener Übungsstunde entrichtet sowie – falls noch nicht bestehend - die Mitgliedschaft im Verein abgeschlossen werden. Nicht-Mitglieder müssen beim „Schnuppern“ schriftlich bestätigen, dass sie auf eigene Verantwortung an den Übungsstunden teilnehmen (ein Formular für diese Haftungsausschlusserklärung ist bei der Kursleitung erhältlich).

Wir wünschen euch viel Spaß beim Tanzen.

Bei Fragen erreicht ihr uns per Mail an vorstand@mgv-altrip.de

Euer Vorstandsteam



MGV 1867 Altrip
SINGEN · TANZEN · THEATER

Mitgliedschaft

Beitragstarife und Angebote

Stand: Juni 2019

Die Angebote des MGV Altrip e.V.
stehen allen Mitgliedern offen.

**Für Kurse und Workshops der Tanzabteilung,
für die Young Voices sowie für
Weiterbildungsseminare der Chöre und der
Theatergruppe ist ein Zusatzbeitrag zu entrichten:**

laufende Tanzkurse	4 Euro/Unterrichtsstunde
Tanz-Workshops	5 Euro/Unterrichtsstunde
Young Voices	40 Euro/Jahr
Weiterbildungsseminare: je nach Kosten	

**Die Mitgliedschaft kann satzungsgemäß als Dauer-
oder als Kurzzeitmitgliedschaft begründet werden:**

Einzelmitgliedschaft	60 Euro/Jahr
Familienmitgliedschaft	90 Euro/Jahr
(Familie mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr, bzw. mit Kindern in der Ausbildung bis zum 23. Lebensjahr)	
Fördermitgliedschaft (passiv)	42 Euro/Jahr
Kurzzeitmitgliedschaft	7 Euro/30 Kalendertage
(Kurzzeitmitgliedschaften können max. 3 Mal jährlich für jeweils 30 aufeinander folgende Kalendertage abgeschlossen werden)	

Die Mitgliedschaft kann zum 31.12. gekündigt werden,
dazu muss die Kündigung bis 30.9. eingegangen sein.